

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle AKT zur Vertreterversammlung am 11. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Vorstandsmitglieder,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter und Gäste,

der Vorstand der Architektenkammer Thüringen erteilte mir im Januar für ein weiteres halbes Jahr den Auftrag zur kommissarischen Geschäftsführung.

Die Geschäftsstelle wurde ab 1. März mit einem freien Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit und einer weiteren Schreibkraft/ Sachbearbeiterin verstärkt. Damit konnte begonnen werden, geplante Vorhaben, Projekte der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen und Rückstände im Referat Eintragungswesen / Mitgliederverwaltung und Finanzen aufzuarbeiten.

Haushalt

Das Haushaltsjahr ist planmäßig angelaufen , Beiträge konnten bisher ohne Mahnung zu aktuell 80 % eingenommen werden. Die laufenden Haushaltsmittel wurden sofort zinsgünstig angelegt. Rückständige Zahler werden in den nächsten 14 Tagen eine Mahnung erhalten.

Haushaltsausschuss

Im Jahr 2007 hat der Haushaltsausschuss eine Sitzung durchgeführt, in der insgesamt 134 Anträge in Beitragsangelegenheiten besprochen wurden. Davon wurden 62 Anträge wegen Arbeitslosigkeit, 23 Anträge wegen Elternzeit, 9 Anträge wegen Krankheit, 12 Anträge wegen Renteneintritt, 15 Anträge wegen finanzieller Notlage sowie 13 Anträge aus sonstigen Gründen (Studium, Löschung, etc.) gestellt.

Existenzgründung/ Existenzsicherung von Architektur- und Ingenieurbüros

In Vorbereitung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wurde 1 Beratungstag für Existenzgründer mit insgesamt 17 Teilnehmern in der Geschäftsstelle durchgeführt. Referenten informierten zu Berufsrecht, Versicherungen, Steuerrecht und Büroführung.

Förderung von Existenzgründungen

Neben den o.g. Veranstaltungen wurden hier für Existenzgründer auch in 2007 zahlreiche Stellungnahmen für Kammermitglieder durch mich erstellt. Die Mitglieder wurden damit bei der Beantragung von Überbrückungsgeld und Existenzgründungsbeihilfen unterstützt. Bei Bedarf werden Beratungsgespräche mit Mitgliedern durchgeführt.

Außenwirtschaftsförderrichtlinie

Die Architektenkammer Thüringen ist seit Jahren Kooperationspartner des Wirtschaftsministeriums und der IHK bzgl. der Außenwirtschaftsförderrichtlinie Thüringen. Für Mitglieder erfolgt die Antragsannahme und Beratung.

Die Förderrichtlinie wird auch für das Jahr 2007 fortgeführt.

Mitgliederstatistik / Eintragungswesen / Listenführung:

Die AKT hat **mit Stand 8.5.2007 1924 Mitglieder**, von denen **60 Mitglieder in 2 Fachrichtungen** eingetragen sind. Die Mitgliederanzahl setzt sich wie folgt zusammensetzen:

1611 Architekten, davon 1002 Selbständige, 472 Angestellte und 137 im öffentlichen Dienst tätige, **130 Stadtplaner**, davon 72 Selbständige, 32 Angestellte und 26 im öffentlichen Dienst tätige, **45 Innenarchitekten**, davon 30 Selbständige, 11 Angestellte und 3 im öffentlichen Dienst tätige, **128 Landschaftsarchitekten**, davon 78 Selbständige, 34 Angestellte und 16 im öffentlichen Dienst tätige und **70 freiwillige Mitglieder sowie 102 eingetragene Berufsgesellschaften**.

Der Eintragungsausschuss hat in diesem Jahr bisher 4mal getagt. Es wurden 30 Architekten, 1 Landschaftsarchitekt, 9 freiwillige Mitglieder und 1 Berufsgesellschaft eingetragen sowie 19 Mitglieder gelöscht. Im 2. Halbjahr sind noch 5 Sitzungen vorgesehen. Bei Hinweis auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen wird der Eintragungsausschuss tätig. Die Architekten erhalten die Möglichkeit der Anhörung. Unter Berücksichtigung der Gründe und der wirtschaftlichen Situation wird eine Löschung vorgenommen.

Am 9.5.2007 trafen sich Vertreter der Länder-AK's in Schwerin zu einem weiteren Erfahrungsaustausch zu Eintragungsthemen, wie Löschungs- und Insolvenzverfahren, Vermögensnachweis, Zuverlässigkeit, Haftpflichtversicherungspflicht, Eintragung von Gesellschaften, Prüfungen in Eintragungsausschuss, Novellierung Länderarchitektengesetze und Umsetzung EU-Berufsanerkennungsrichtlinie,

Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach ThürBO

In den bei der AKT geführten Listen der Nachweisberechtigten sind bis jetzt für Brandschutz 290, davon 104 Architekten, und für Wärmeschutz 743 Personen, davon 168 Architekten, eingetragen. In der bei der IKT geführten Liste Standsicherheit sind 787 Personen, davon 25 Architekten eingetragen. Die Eintragungskommissionen, besetzt jeweils durch 2 Architekten und 2 Ingenieure, prüfen die Anträge nach Vorgaben der in § 63 d ThürBauO festgelegten Eintragungsvoraussetzungen. Bei Zweifelsfällen wird das TMBV, Herr Meissner, um Stellung gebeten. Vereinbarungen mit anderen Länderarchitektenkammer hinsichtlich Anerkennung von Listeneintragungen und Gleichbehandlung sind bisher nicht abgeschlossen. Auf Grund der nichtkonformen Festlegungen in den einzelnen Länderbauordnungen ist eine automatische Anerkennung von Listeneintragungen bei den bautechnischen Nachweisen nicht immer möglich. Lediglich mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gibt es Absprachen dazu. Geplant ist mit der AK Sachsen-Anhalt ebenfalls dazu Vereinbarung zu treffen. Die AK Sachsen führt keine Listen für bautechnische Nachweise.

Zertifizierte Fachplaner

Die AKT führt die Fachplanerlisten auf freiwilliger Basis, in denen Architekten registriert werden, die eine solche Qualifizierung gegenüber der AKT nachweisen, wie Energieberater Bau (56), Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (83), Fachplaner für ökologisches Bauen (10), Fachplaner für Bauen mit Holz (8), Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (72) und Sachverständigen - ö.b.u.v. (19). Die Fachplanerlisten sind unter der Rubrik Mitglieder auf der Kammerseite im Internet veröffentlicht.

Fortbildungsnachweis

Durch die Einführung der Fortbildungspflicht auf der Grundlage der Fortbildungsordnung, werden von den Mitgliedern noch unaufgefordert zahlreiche Fortbildungsnachweise für das laufende Kalenderjahr eingereicht. Eine Überprüfung der Nachweiserfüllung wurde bisher in der AKT nicht weiter betrieben.

Rechtsberatung

Berufsständischen Rechtsrat holten auch in diesem Jahr schon wieder zahlreiche Mitglieder ein. 215 Anfragen wurden vertrauensvoll an den Vertragsjustitiar RA Weber gerichtet. Die Beratung erfolgte sowohl telefonisch als auch nach Terminabsprache in der Geschäftsstelle.

Verbunden mit der Tätigkeit als Justitiar ist auch die Mitgliedschaft im Rechtsausschuss der Bundesarchitektenkammer. Schwerpunkte bildeten hierbei europarechtliche Fragen insbesondere zur Berufsanerkennungsrichtlinie, der Dienstleistungsrichtlinie sowie den Richtlinien zum Vergaberecht. Darüber hinaus wurden im Rechtsausschuss unter Berücksichtigung berufspolitischer Vorgaben sowie der Rechtsprechung Empfehlungen und Orientierungshilfen unter anderem zur Vertragsgestaltung erarbeitet.

Die Tätigkeit des Justitiariats bestand darüber hinaus in der Beratung des Präsidiums, des Vorstandes und verschiedener Ausschüsse und der Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zum ThürAIKG

Unlauterer Wettbewerb

Die Verfolgung von Verstößen bei unrechtmäßiger Führung der geschützten Berufsbezeichnungen Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner wurde weiter konsequent durchgeführt.

Sachverständigenwesen

Der gemeinsame Sachverständigenausschuss der AKT und IKT wird im Vorfeld der Sachverständigenausschüsse der IHK zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf das Jahr verteilt 4 Sitzungen (20.2., 16.5, 29.5., 28.8. und 27.11.2007) abhalten, in denen vorrangig Anträge von Architekten und Ingenieuren auf öffentliche Bestellung und Vereidigung behandelt werden. Bisher liegen ausschließlich Anträge von Ingenieuren auf öffentliche Bestellung und Vereidigung vor.

Das Arbeitsprogramm des Sachverständigenausschuss der AKT sieht vor, in diesem Jahr einen Sachverständigenflyer zur Bewerbung der Architekten-Sachverständigen in Thüringen herauszugeben. Der Textteil dazu soll am 29.5. im Sachverständigenausschuss diskutiert werden.

Die Architekten Frau Polt und Herr Schmalz vertreten wie bisher die Architektenkammer im Sachverständigenausschuss der IHK Erfurt.

Frau Kerstin Anlauf, Mitglied des Sachverständigenausschusses, nimmt als Vertreterin der AKT regelmäßig an den gemeinsamen Sachverständigensitzungen der Länder-Architektenkammern, welche 2mal im Jahr (April und Oktober) durch die gastgebende Architektenkammer einberufen wird, teil. Die im Oktober 2007 geplante Sitzung soll dann bei der AK in Thüringen sein. Die Ergebnisse werden der Kammer mitgeteilt und im Sachverständigenausschuss ausgewertet.

Abschließend danke ich an meinen Kolleginnen in der Geschäftsstelle, den Rechtsanwälten und dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

Erfurt, 2006-05-11

gez. Dipl.-Ök. Astrid Oestereich

Amt. Geschäftsführerin